

## Merkblatt Online-Projektentwicklung (e-Cohesion) für Projektträger/innen

In dem Landesprogramm Wirtschaft haben Sie über das **Förderportal ProNord** Möglichkeiten zur **Online-Projektentwicklung**.

### A. Wie gehe ich online?

Damit Sie oder eine/r Ihrer Mitarbeiter/innen in ProNord arbeiten können, müssen Ihnen verbindliche Berechtigungen erteilt werden. Für diesen Zweck benennen Sie im **Förderantrag** einen Administrator in Ihrem Unternehmen / Ihrer Institution. Der / die Administrator/in erteilt und verwaltet die Berechtigungen für Ihre Projektbearbeiter/innen und kann alle Online-Funktionalitäten von ProNord selbst nutzen. Zur erforderlichen Registrierung sendet der/die Administrator/in eine Email an den bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingerichteten Support: [foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de). Von dort werden die ProNord-Zugangsdaten versendet.

### B. Welche Technik benötige ich?

Zugangsvoraussetzung ist ein aktueller Internetbrowser, vorzugsweise Mozilla Firefox.

### C. Was bietet mir die Online-Projektentwicklung?

Derzeit stehen in ProNord folgende Online-Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Einsehen des gesamten Schriftverkehrs (z.B. Bescheide) und Nutzung des „Nachrichten“-Moduls zur Kommunikation mit den zuständigen Sachbearbeitern.

2. Im Erstattungsverfahren:

Einzelbelegerfassung von Rechnungen in ProNord oder Import der Excel-Belegliste mit ergänzender postalischer Zusendung der Original-Belege.

*Vorteil: Während der Belegerfassung für Erstattungsanträge erfolgen bereits Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen, so dass die von Ihnen eingereichten Erstattungsanträge vorgeprüft und - soweit technisch prüfbar – vollständig sind.*

Sofern Sie über ein **zertifiziertes** elektronisches Datenmanagement und Dokumentenarchivierungssystem verfügen, können Sie nach der Belegerfassung die entsprechenden Belege direkt in ProNord einscannen und den Belegen zuordnen. Das Zertifikat ist vorzulegen.

*Vorteil: In diesem Fall ist keine postalische Übersendung der Originalbelege erforderlich.*

3. Erstellung und Übersendung eines Erstattungsantrages (Anforderung von Zuschussmitteln).
4. Einsicht in den aktuellen Bearbeitungs-, Prüfungs- und Auszahlungsstand Ihrer Erstattungsanträge

Weitere Möglichkeiten zur Online-Abwicklung von Projekten/Projektteilen werden sukzessive eingeführt.

#### **D. Welche elektronischen Datenmanagementsysteme werden akzeptiert?**

Das bei Ihnen eingerichtete System zum beleglosen Datenmanagement und der elektronischen Dokumentenarchivierung muss den

- Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) des Bundesfinanzministeriums und
- den gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen der §§ 239 und 257 Handelsgesetzbuch und der §§ 146, 147 i.V.m. § 200 der Abgabenordnung

entsprechen.

Sie müssen im Antragsverfahren - spätestens beim ersten Erstattungsantrag - nachweisen, dass die vorgenannten Bedingungen für die elektronische Belegführung und Archivierung erfüllt sind (beispielsweise über das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder Zertifikat einer IT-Prüf- und Zertifizierungsstelle).

#### **E. Muss ich trotzdem meine Unterschrift leisten?**

**Ja.** Die Online-Projektentwicklung ersetzt das Papier nicht vollständig.

Rechtsverbindlich zu unterzeichnende Formulare (z.B. Erstattungsantrag) sind weiterhin in Papierform per Post einzureichen. Eine Bearbeitung erfolgt erst nach Vorlage der Originalunterlagen und -belege.

*Hinweis: Bei einem zertifizierten elektronischen Dokumentenarchivierungssystem (s.o.) entfällt die Vorlage der Originalbelege.*

#### **F. Wann muss ich mich für eine online-Projektentwicklung entscheiden?**

Sie können sich bei der Antragstellung für die Option Online-Projektentwicklung entscheiden und benennen dafür einen Administrator. Das wird im Förderbescheid bestätigt.

Sie können dies bei Bedarf auch später nachholen und sich jederzeit für die Online-Nutzung von ProNord entscheiden. Ebenso können Sie sich auch nach der Antragstellung umentscheiden, die Online-Projektentwicklung nicht nutzen zu wollen. Bitte nehmen Sie in dem Fall oder bei Änderungen wie beispielsweise des von Ihnen benannten Dokumentenarchivierungssystems oder Administrators Kontakt mit dem u.g. Support oder dem im Förderbescheid genannten Ansprechperson auf.

Im **Erstattungsverfahren** allerdings müssen Sie sich spätestens mit der Belegerfassung und Einreichung des ersten Erstattungsantrages festlegen, ob Sie - wie oben beschrieben - die Belegerfassung online in ProNord durchführen oder nur in Papierform. Das dann einmal gewählte Verfahren für die Belegerfassung kann bis zum Projektende nicht mehr geändert werden.

Wenn Sie ProNord nicht nutzen wollen, ist von Ihnen hierzu nichts weiter zu veranlassen.

#### **G. Wo finde ich mehr Informationen zu ProNord?**

Einen Benutzerleitfaden können Sie sich unter folgender Adresse unter dem Punkt „Downloads zum Förderportal ProNord“ herunterladen:

<http://www.ib-sh.de/lpw-unternehmen>

<http://www.ib-sh.de/lpw-kommunen>

Alternativ steht Ihnen auch unser Support persönlich für Fragen zur Verfügung. Schreiben Sie einfach eine Email an: [foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)